

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Allgemeine Mietbedingungen von Costa Mobility Service. Version 1 – Oktober 2023

ARTIKEL 1. VERTRAGSPARTEIEN

1. Die Vertragsparteien sind der Kunde, der mindestens 55 Jahre alt oder nachweislich behindert ist, und Costa Mobility Service, Handelsname der Stuij Costa Services S.L. mit NIF: J3883350. Costa Mobility Service verpflichtet sich, dem Kunden das gemietete und auf dem Mietformular beschriebene Hilfsmittel (in Verbindung mit "das Gemietete") für die Dauer des Vertrages zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass es sich in einem gebrauchsfähigen Zustand befindet und den Verkehrsvorschriften entspricht. Der Kunde verpflichtet sich, den gesamten Mietpreis zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und des Vertragsabschlusses zu zahlen.
2. Der Mietvertrag für die gemietete Pflegehilfe gilt für einen bestimmten Zeitraum. Der Miettag beginnt um 9.00 Uhr und endet um 21.00 Uhr. Für alle gemieteten Pflegehilfen wird eine vorherige Reservierung empfohlen.
3. Das gemietete Hilfsmittel wird in Absprache mit dem Kunden geliefert und abgeholt, wobei je nach Lieferort zusätzliche Kosten anfallen können. Die Höhe der Lieferkosten wird bei der Reservierung vereinbart. Der Kunde muss eindeutige Angaben zum Ort der Anlieferung und Abholung des gemieteten Hilfsmittels machen und eine funktionierende Handynummer angeben.
4. Alle Änderungen des Mietvertrages müssen vom Kunden an Costa Mobility Service gemeldet und von Costa Mobility Service bestätigt werden.
5. Außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt können dazu führen, dass sich die Lieferung an den Kunden verzögert. In solchen Fällen wird Costa Mobility Service den Kunden stets über die Änderungen informieren.
6. Alle gemieteten Hilfsmittel werden in einem tadellosen Betriebszustand präsentiert, der von professionellen Mechanikern von Costa Mobility Service vorbereitet wird. Der Kunde akzeptiert den tadellosen Zustand der gemieteten Hilfsmittel und hat die Pflicht, die Hilfsmittel zu überprüfen und eventuelle Schäden zu melden. Die Miete beinhaltet die Reinigung des Hilfsmittels bei Rückgabe. Sollte die Pflegehilfe jedoch so verschmutzt sein, dass eine professionelle Reinigung erforderlich ist, werden die Kosten an den Kunden weitergegeben.
7. Die gemieteten Hilfsmittel dürfen nur von dem benannten Kunden und den Mitgliedern seiner Gruppe, wie im Mietvertrag angegeben, benutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, das gemietete Hilfsmittel mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen und die Verkehrsregeln zu beachten. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Personen zu befördern oder das gemietete Hilfsmittel in irgendeiner Weise zu verändern oder anzupassen.
8. Dem Kunden ist es untersagt, einen gemieteten Scooter oder Elektrorollstuhl unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu benutzen.
9. Während des gesamten Mietzeitraums muss der Kunde den unterzeichneten Mietvertrag in digitaler oder anderer Form bei sich tragen, damit er sich gegenüber der Polizei ausweisen kann.
10. Hält der Kunde die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ein, so ist Costa Mobility Service berechtigt, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen, den Mietgegenstand wieder in Besitz zu nehmen und das Mietentgelt für die gesamte vereinbarte Mietzeit einzutreiben.

ARTIKEL 2. RESERVIERUNG, ZAHLUNG UND KAUTION

1. Alle Reservierungen von gemieteten Hilfsmitteln müssen im Voraus mit ausreichender Frist zur Bestätigung der Verfügbarkeit vorgenommen werden. Die Zahlung erfolgt bei Lieferung der gemieteten Ausrüstung.
2. Die gemieteten Hilfsmittel müssen bei Unterzeichnung des Mietvertrags vollständig bezahlt werden. Akzeptierte Zahlungsarten: Kredit- oder Debitkarte (MasterCard oder Visa) oder Bargeld (EUR).
3. Der Kunde muss die Mietverträge lesen, akzeptieren und unterschreiben. Der Kunde muss einen Reisepass oder Personalausweis im Original vorlegen und bei einem Alter unter 55 Jahren einen Nachweis über eine Behinderung. Die Kaution von 20 € bis 250 € pro Hilfsmittel (je nach Art des Hilfsmittels) ist in bar zu hinterlegen. Die Kaution wird zurückerstattet, wenn das gemietete Hilfsmittel in demselben Zustand zurückgegeben wird, in dem es gemietet wurde. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kaution besteht erst nach Beendigung des Mietvertrags.

ARTIKEL 3. VERANTWORTUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde übernimmt die Kosten für fehlende oder defekte Teile des gemieteten Hilfsmittels zu Marktpreisen. Übersteigt das fehlende oder kaputte Hilfsmittel den Betrag der Kaution, muss der Kunde den Restbetrag begleichen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die gemietete Pflegeausrüstung gegen Verlust und Diebstahl zu schützen. Bei Diebstahl oder Verlust während der Mietzeit hat der Kunde alle Kosten für die Wiederbeschaffung des gemieteten Gegenstandes zu den jeweils gültigen Marktpreisen einschließlich 21% Mehrwertsteuer zu tragen. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und der Entgegennahme des gemieteten Pflegematerials trägt der Kunde die volle Verantwortung für das gemietete Material.

ARTIKEL 4. ERSATZ WÄHREND DER MIETZEIT

1. Sollte der Kunde während der Mietzeit Probleme mit dem gemieteten Gerät haben, sorgt Costa Mobility Service für den Ersatz des gemieteten Pflegegeräts. Bei unsachgemäßem Gebrauch der gemieteten Hilfsmittel, der zu Schäden führt, werden dem Kunden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Übersteigt der Schaden den Betrag der Kaution, muss der Kunde den Restbetrag begleichen.

ARTIKEL 5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Costa Mobility Service hat eine Haftpflichtversicherung für gemietete Mobilitätsroller. Costa Mobility Service haftet jedoch nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des gemieteten Scooters entstehen. Zum Beispiel, Verletzungen, Schäden, Verlust oder Diebstahl aufgrund eines versehentlichen Trinkens, rücksichtsloses Fahren oder unbeaufsichtigte Lagerung.
2. Der Kunde ist verantwortlich für eine angemessene persönliche Versicherung für Risiken, die während der Mietzeit auftreten können. Costa Mobility Service haftet nicht für Ansprüche bei Personen- oder Sachschäden, Unfällen oder Verlust von persönlichem Eigentum.
3. Der Kunde muss die spanischen Verkehrsregeln einhalten. Jeder Strafzettel oder jedes Bußgeld, das aus der missbräuchlichen Verwendung des gemieteten Pflegegeräts resultiert, liegt vollständig in der Verantwortung des Kunden.